

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 mit den folgenden Änderungen der unter 3. aufgeführten Maßnahmen (2023 bis 2037 jährlich wirkend):

1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer (<u>abzgl. Mehraufwand Gewerbesteuerumlage</u>)	<u>7.170.000 €</u>
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
Summe		11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem Stadtrat ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Stadtrat monatlich über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:
 - a) Im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz Personalaufwendungen für 2023 um 75.000 EUR und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - b) Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 60.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.
 - c) Im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung werden die Erträge für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 555.000 EUR erhöht.
 - d) Im Produkt 1.25301 Zoologischer Garten (Transferleistung) wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 176.250 EUR erhöht.
 - f) Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 1.809.690 EUR gemindert.
 - g) Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII/Leistung 1.31151.01 Pflichtleistungen freier Träger werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.
 - h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16a SGB II werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 77.700 EUR zusätzlich eingestellt.
 - i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 36.600 EUR erhöht.

- j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 300.000 EUR erhöht.
- k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 43.000 EUR erhöht.
- l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 215.800 EUR erhöht.
- m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 300.000 EUR gemindert.
- n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
- o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 50.000 EUR erhöht.
- p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft wird der Ansatz Personalaufwendungen für das Jahr 2023 um 75.000 EUR (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.
- q) Im Produkt 1.55501 Wald-, Forst-, Jagd- und Landwirtschaft wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 25.000 EUR erhöht.
- r) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 7.491.380,21 EUR erhöht.
- s) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 321.380,21 EUR erhöht.
- t) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für die Grundsteuer B für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 10.445.000 EUR und für die Hundesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 192.620 EUR gemindert.
- u) Die neu geschaffene 1,00 VZS Förster/in im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E 11 dargestellt.
- v) Die 4 neu geschaffenen Stellen „Gärtner/-in Grünflächen“ mit der Entgeltgruppe E 5 im Teilplan 23_2_670 werden im Fachbereich Umwelt der Abteilung Friedhöfe zugeordnet.
- w) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- x) Im Produkt 8.52101002 Stellplatzablöse wird der Ansatz Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Davon werden 20.000 EUR zusätzlich für das Produkt 8.54602011 Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. im Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.
- y) Im Investitionsplan werden zusätzlich 20.000 EUR für Planungsleistungen zur Einrichtung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße/Kleiner Berlin zur Verfügung gestellt.

z) Im Teilfinanzplan 23_3_240 FB Immobilien wird Ansatz Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen um 20.000 EUR erhöht.

aa) In der Anlage zum Teilplan 23_1_110 – Transferpersonal (S. 1327) wird der kw-Vermerk zur Stelle: Mitarbeiter/-in Chorkleidung/Ausstattung gestrichen.

Diese Stelle wird zukünftig im Stellenplan Stadtsingechor (Anlage zum Teilplan 23_3_444 / S. 1350) geführt.

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.